

Mongolei

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde

Bei standesamtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurkunde

Bei gerichtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurteil / -beschluss mit Rechtskraftbescheinigung und Scheidungsurkunde

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf Weiteres nicht gegeben.
Sämtliche Urkunden aus der Mongolei sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Ulan Bator vorzulegen.

Stand: August 2012